

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 13.05.2013

Drucksache Nr. **2013/132**  
Federführung Kultur- und Sportamt  
Sachbearbeiter Hermann Spang  
Stand 30.04.2013  
Aktenzeichen 023.90  
Mitwirkung Hauptamt/luK

### **Änderung der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates wird wie in der Anlage dargestellt, mit Wirkung ab der nächsten Wahlperiode geändert.

#### **Sachdarstellung**

Der Jugendgemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu wurde Anfang Februar 2012 erstmals gewählt. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. In der vom Gemeinderat im Juli 2011 beschlossenen Geschäftsordnung ist u. a. geregelt, dass nur Mitglied im Jugendgemeinderat sein kann, wer das 13. Lebensjahr vollendet und wer das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Bereits im Oktober 2012 gab es die ersten altersbedingten Wechsel im Gremium. Zwei Jugendgemeinderätinnen, darunter die Vorsitzende, mussten ausscheiden, weil sie die Altersgrenze erreicht hatten. Inzwischen ist eine weitere Jugendgemeinderätin aus dem gleichen Grund ausgeschieden und ein weiterer Wechsel wird im Herbst noch folgen.

Um zukünftig eine gewisse Kontinuität in die Arbeit des Jugendgemeinderates zu bekommen und zu vermeiden, dass Mitglieder des Jugendgemeinderates nach relativ kurzer Amtszeit wieder ausscheiden, hat der Jugendgemeinderat am 27. Februar 2013 die Änderung der entsprechenden Bestimmung der Geschäftsordnung beschlossen. Die Änderung kann nicht in der laufenden Wahlperiode wirksam werden, sondern erst nach der nächsten Wahl, die Anfang des kommenden Jahres stattfinden wird.

Nach § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Jugendgemeinderates sind für eine wirksame Änderung gleichlautende Beschlüsse des Gemeinderates und des Jugendgemeinderates notwendig.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Fassung und der vorgesehenen Änderungen ist als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen**

Vergleich der bisherigen Geschäftsordnung und der vorgesehenen Änderungen